



An den Grossen Rat

17.5165.02

BVD/P175165

Basel, 21. Juni 2017

Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2017

## Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend „Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger am Sevogelplatz“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

In der Hardstrasse befinden sich beim Sevogelplatz zwei Tramhaltestellen, eine stadteinwärts, die andere stadauswärts. An beiden Orten sind Fussgängerstreifen vorhanden. Wenn das Tram anhält, kann die Strasse vor dem haltenden Tram überquert werden. Immer wieder gibt es aber unvorsichtige und rücksichtslose Auto- und Velofahrer, welche das haltende Tram links überholen und somit die Fussgänger und auch Autos, welche vor dem haltenden Tram die Hardstrasse überqueren wollen, gefährden. Eine ähnliche Situation besteht auch an der Tramhaltestelle Grellingerstrasse.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass es an diesen Stellen erlaubt sein soll, das Tram links zu überholen. Eine Sicherheitslinie in der Strassenmitte, würde die gefährliche Situation entschärfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Stuft der Regierungsrat die beschriebene Situation auch als gefährlich ein?
- Gibt es in der Hardstrasse ähnlich gefährliche Kreuzungen, z.B. Hardstrasse – Grellingerstrasse?
- Erachtet der Regierungsrat das Anbringen von Sicherheitslinien in der Mitte der Fahrbahn bei beiden Tramhaltestellen am Sevogelplatz für sinnvoll?
- Erachtet der Regierungsrat auch bei der Kreuzung Hardstrasse – Grellingerstrasse Massnahmen für angezeigt?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Regierungsrat geht mit der Verfasserin der Schriftlichen Anfrage einig, dass die Hardstrasse heute verkehrssicherheitstechnische Mängel aufweist und nicht den aktuellen Normen entspricht. In der heutigen Situation mit dem bestehenden Strassenquerschnitt besteht jedoch bedauerlicherweise kein Spielraum für verkehrssicherheitstechnische Verbesserungen. Da die Hardstrasse ab 2020 wegen dem schlechten Zustand (Tramgleise, Strassenbelag, Leitungen etc.) ohnehin erneuert werden muss, wird derzeit ein Projekt erarbeitet, das die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer – insbesondere auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger – verbessern und den hindernisfreien Zugang zu den Öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleisten wird.

## Zu den Fragen

**Stuft der Regierungsrat die beschriebene Situation auch als gefährlich ein?**

Der Regierungsrat geht mit der Verfasserin der Schriftlichen Anfrage einig, dass die heutige Situation nicht zufriedenstellend ist. Die heutige Hardstrasse ist sehr eng und entspricht in mehreren Belangen weder der angestrebten Verkehrssicherheit noch den aktuellen Normen.

**Gibt es in der Hardstrasse ähnlich gefährliche Kreuzungen, z.B. Hardstrasse – Grellingerstrasse?**

Der Handlungsbedarf bei der Verkehrssicherheit ist in der ganzen Hardstrasse unbestritten. Die Verbesserungen erfolgen mit der Gesamterneuerung der Hardstrasse voraussichtlich ab 2020.

**Erachtet der Regierungsrat das Anbringen von Sicherheitslinien in der Mitte der Fahrbahn bei beiden Tramhaltestellen am Sevogelplatz für sinnvoll?**

Im Hinblick auf die Gesamterneuerung der Hardstrasse ab 2020 wurde geprüft, ob schnell umsetzbare Sofortmassnahmen wie beispielsweise Sicherheitslinien in den Bereichen der beiden Tramhaltestellen „Sevogelplatz“ und „Grellingerstrasse“ unter Einhaltung der massgeblichen Schweizer Normen machbar sind.

Dabei hat sich gezeigt, dass Sicherheitslinien im Bereich der Haltestellen grundsätzlich machbar wären, damit jedoch ein Abbau von 30 Parkplätzen einherginge. Ebenso wurde untersucht, ob mittels Signalisation das Überholen von Tramzügen verhindert werden könnte. Das Signal „Überholen verboten“ (2.44) untersagt den Führern von Motorfahrzeugen, mehrspurige fahrende Motorfahrzeuge und Strassenbahnen zu überholen. Da sich diese Signalisation explizit auf das Überholen fahrender Fahrzeuge bezieht, kann sie gemäss Bundesrecht nicht für stehende Tramzüge in einer Haltestelle angewendet werden.

**Erachtet der Regierungsrat auch bei der Kreuzung Hardstrasse – Grellingerstrasse Massnahmen für angezeigt?**

Auch im Kreuzungsbereich mit der Grellingerstrasse ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Verbesserungen der Verkehrssicherheit erfolgen müssen. Die Zielvorgaben für das bereits erwähnte, in Arbeit befindliche Projekt beinhalten deshalb auch die optimale Platzierung der Haltestellen für die Erschliessung des St. Alban Quartiers und die Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Fussverkehr in der gesamten Hardstrasse.

Auch wenn keine Sofortmassnahmen ergriffen werden, so ist der Regierungsrat doch überzeugt, mit dem geplanten Ratschlag zur Gesamterneuerung der Hardstrasse dem Anliegen nach einer verbesserten Verkehrssicherheit volumnfähig nachkommen zu können.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin